



Volksinitiative «Wiederherstellung der Fussgängerstreifen im Stadtzentrum»

Am 15. Januar 2026 hat der Stadtrat gestützt auf Art. 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte aufgrund der innert Frist 365 gültig eingereichten Unterschriften das Zustandekommen der Volksinitiative «Wiederherstellung der Fussgängerstreifen im Stadtzentrum» festgestellt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, eingereicht werden.

Dübendorf, 23. Januar 2026